

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 02.10.2013

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.03-270/28/2012

Drucksache
16412/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	04.11.2013	X					
Verwaltungsausschuss	05.11.2013		X				
Rat	12.11.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bewerbung Braunschweigs um den Titel Fairtrade-Stadt

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Verleihung des Titels Fairtrade-Stadt beim Verein Transfair e. V. zu stellen.“

Begründung

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 28. Februar 2012 zum Thema „Anerkennung als Fairtrade-Stadt“ einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Bei allen Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres fair gehandeltes Produkt verwendet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine lokale Steuerungsgruppe zu initiieren, die zum Ziel hat, die Kriterien zu erfüllen, damit Braunschweig den Titel Fairtrade-Town tragen kann.
3. Nach Abschluss dieses Prozesses ist dem Rat ein entsprechender Beschluss vorzulegen.

Seit Juli 2012 werden bei der Stadt Braunschweig fair gehandelter Kaffee und ein weiteres fair gehandeltes Produkt bei allen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse, bei jeder Sitzung oder Besprechung der Verwaltung und bei jedem städtischen Empfang angeboten. Zudem wurden die städtischen Gesellschaften gebeten, zukünftig in Besprechungen, Sitzungen und allen anderen Bewirtungssituationen fair gehandelte Produkte anzubieten.

Die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe unter Beteiligung des Fachbereiches Zentrale Dienste mit Einbindung des Handels, der Gaststätten, von Schulen und Kirchen und die weiteren Maßnahmen zur Anerkennung der Stadt Braunschweig als Fairtrade-Stadt wurden wegen des überwiegenden Marketingeffektes durch die Braunschweiger Stadtmarketing GmbH wahrgenommen. Die Steuerungsgruppe hat zwischenzeitlich mehrfach getagt und ist sich jetzt sicher, dass die Stadt Braunschweig alle fünf Voraussetzungen für die Anerkennung als Fairtrade-Stadt erfüllt:

1. Beschluss des Rates
2. Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe
3. In mindestens 34 lokalen Einzelhandelsgeschäften werden mindestens 2 Produkte aus fairem Handel zum Verkauf angeboten. In mindestens 17 Cafés und Restaurants werden mindestens 2 Fairtrade-Produkte ausgeschenkt.
4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.
5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg der Stadt Braunschweig zur Fairtrade-Stadt.

Der Verein Transfair e.V. (Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V.) als Verleiher der Anerkennung hat eine grobe, vorläufige Prüfung (ohne Antrag) positiv bewertet.

Damit ist der Prozess (vor der Beantragung der Anerkennung) abgeschlossen und dem Rat der Stadt Braunschweig ist ein entsprechender Beschluss vorzulegen (Nr. 3 des Beschlusses des Rates vom 28. Februar 2012).

Der Rat der Stadt Braunschweig beauftragt nunmehr die Verwaltung, die Anerkennung als Fairtrade-Stadt beim Verein Transfair e. V. zu beantragen.

Die Verleihung des Titels – erfahrungsgemäß ungefähr 3 Monate nach einer erfolgreichen Bewerbung – wird üblicherweise im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung medienwirksam

durch Vertreter des Vereines Transfair e. V. vorgenommen. Die Anerkennung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Üblicherweise ist für die Verleihung ein repräsentativer Raum für eine Teilnehmerzahl von ca. 50 – 150 Personen zur Verfügung zu stellen und zumindest eine einfache Bewirtung mit Fairtrade-Getränken (Tee, Kaffee und Orangensaft) vorzunehmen. Bei einer mittleren Teilnehmerzahl von 100 Personen, einer Versorgung mit nichtalkoholischen Fairtrade-Getränken und einfacher Verpflegung ist für eine Verleihungsveranstaltung (bei Nutzung eigener Räumlichkeiten) von Sachkosten von mindestens ca. 1.000 € auszugehen.

I. V.

Gez.

Lehmann
Erster Stadtrat